

# Vergabe von Gastronomieständen zum Saar-Spektakel vom 04.-06.08 2023

Das Saar-Spektakel in Saarbrücken ist eine Veranstaltung rund um die Themen Wasser- und Wassersport und wird traditionell am ersten vollen Augustwochenende am Saarufer und auf den Saarwiesen unter Einbeziehung des Tbilisser Platzes durchgeführt.

Zum Veranstaltungsprogramm sollen möglichst attraktive, umfassende und ausgewogene Gastronomiestände auf der Veranstaltungsfläche platziert werden.

Die Entscheidung über Anzahl, Bedarf, Platzierung, Flächen für die Gastronomiestände, die Kühlwägen, die Außenbestuhlung wird von der zuständigen Dienststelle vorgenommen. Die Platzierung der Präsentationsflächen von Vereinen und Werbepartnern sowie die Platzierung von Programmpunkten haben Vorrang vor der Platzierung von Gastronomieständen. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, die im Plan bezeichneten Belegungen bei Bedarf zu verschieben.

Die Veranstaltung wird als gemeindliche Einrichtung im Sinne des § 19 KSVG geführt. Präsenz der Gewerbetreibenden vor Ort und Naherreichbarkeit sind auch wegen des hohen Gutes einer Veranstaltungssicherheit von großer Bedeutung.

Die Vergabe von Bierständen und die Vergabe von Fleisch- und Wurstwarenständen wird aus logistischen und ablauftechnischen Gründen ausschließlich - im Fall von Bierständen an Brauereien - und im Fall von Fleisch- und Wurstwarenständen an Fleisch- und Wurstwarenproduzierende Unternehmen - zugelassen. Für die Stände am Saarkran gelten teilweise andere Bestimmungen. Dieser Bereich wurde im Hinblick auf notwendige Einsparungen und Wegfall des Diesel-Aggregates neu konzipiert. Im Vordergrund steht der sportliche Bereich am Tag und ein gemütlicher Chillout-Bereich in den Abendstunden. Die große Bühne auf der Saar entfällt. Es werden evtl. kleinere Musikdarbietungen von einem Boot aus angeboten.

- Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz.
- Bewerber welche sich mehrfach für den gleichen Stand bewerben, werden von der Auswahl komplett ausgeschlossen.
- Angebote, die nach Ablauf der Frist (Datum des Posteingangsstempels) oder unvollständig eingehen, werden nicht berücksichtigt.
- Zulassungen in früheren Jahren begründen keinen Anspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Standplatz oder auf gleiche Zulassungszahl nach Art der Geschäfte. Dasselbe gilt für den Standort von benötigten Kühlwägen. Bisherige Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass Betriebsausführung und- Gestaltung den Vorstellungen des Veranstalters zur Durchsetzung der Festkonzeption entsprechen.

- Betriebe, die wegen ihrer Attraktivität (z.B. optische Gestaltung wie insbesondere Vorschläge zu maritimer Fassadengestaltung, Beleuchtung, Preisgestaltung), ihrer Betriebsweise, ihres Pflegezustandes oder ihres Warenangebotes wesentlich attraktiver als gleichartige Betriebe anderer Bewerber sind, werden diesen vorgezogen.
- Bei Angeboten gleicher Art und gleicher Attraktivität werden Stammbesucher bevorzugt zugelassen. Der Vorrang als Stammbesucher kann nur für ein Geschäft gleicher Art und gleichen Umfangs geltend gemacht werden.
- Eine Untervermietung der Stände ist ausschließlich den Bierständen und Fleisch- und Wurstwarenständen erlaubt. Bei Untervermietung der Bierstände und Fleisch- und Wurstwarenstände sind nach der Vergabe folgende Angaben nachzureichen: Vollständiger Name und Sitz des vor Ort durchführenden Gewerbebetriebes. Das Gewerbe muss seit mind. 01.06.2021 als Gewerbe angemeldet sein. Für Untervermietung gelten die gleichen Bedingungen wie für die Hauptvermietung.
- Die Betriebe dürfen keine Werbung für andere Unternehmen (im Falle der Untervermietung von Ständen auch nicht für das vor Ort durchführende Gewerbe), Vereine, Institutionen betreiben und dienen ausschließlich dem Warenverkauf.
- Die Stände müssen den Richtlinien für Hygiene und Sicherheit entsprechen.
- Es muss vom Betreiber gewährleistet sein, dass bei Defekt am Betrieb und evtl. notwendiger Nachbesserungen in kurzer Zeit das Material für Reparaturen besorgt werden kann.
- Präsenz vor Ort der Gewerbetreibenden und Naherreichbarkeit sind auch wegen des hohen Grades einer Veranstaltungssicherheit von großer Bedeutung und muss vom Betreiber gewährleistet sein.
- Wenn möglich soll für die Warenausgabe vorzugsweise Mehrweggeschirr genutzt werden. Ansonsten sind Behältnisse aus nachwachsenden Rohstoffen zu verwenden. Ausnahme sind vom Veranstalter benannte Bereiche (z.B. Besucherflächen vor Bühnen) in welchen zwingend auf die Ausgabe in Glas- / Porzellanbehältnissen verzichtet werden muss. Hier ist darauf zu achten, dass das Mehrweggeschirr nicht aus Materialien wie Glas / Porzellan besteht.
- Unbeschadet der in den Kategorien genannten Maße können Geschäfte mit sehr großen Anschlusswerten oder großem Platzbedarf ausgeschlossen werden.
- Verbindlich für die Zulassung sind ausschließlich die von der zuständigen Dienststelle gegengezeichneten Verträge. Mündliche Absprachen sind nicht rechtsverbindlich. Alle Vereinbarungen erfolgen ausschließlich mit schriftlichem Vertrag. Mit der Unterzeichnung des Vertrages erkennt der/die Vertragspartner/in die darin aufgeführten Standgebühren und Teilnahmebedingungen an.
- Haftung als Folge von Ausfall, schlechter Witterungsverhältnisse, Verkürzung oder Verlegung des Festes oder einzelner Standplätze wird nicht übernommen.
- Wer bei vergangenen Veranstaltungen gegen vertragliche Vereinbarungen, gesetzliche Bestimmungen oder Anordnungen der Landeshauptstadt Saarbrücken verstoßen hat oder wer aus anderen Gründen als persönlich unzuverlässig anzusehen ist, kann von der Zulassung ausgeschlossen werden.

- Eine Haftung für Personen- und Sachschäden für während der Veranstaltung (Antransport, Aufbau, Veranstaltungstage, Abbautage, Abtransport) auftretende Schäden wird vom Veranstalter nicht übernommen.
- Bei Missachtung der Teilnahme- und Vertragsbedingungen und Verstoß gegen die öffentlich-rechtlichen Vorschriften wird die Schließung des Standes veranlasst. Bereits verauslagte Standgebühren werden nicht erstattet.

Bewerbungen auf die Stände sind schriftlich bis zum **24.05.2023 12:00 Uhr** an die in der Datei „Angebotskennzettel“ aufgeführte Adresse zu richten.

Dies gilt auch für etwaige Änderungen oder Berichtigungen zu einem bereits abgegebenen Angebot (Abgabeschluss **24.05.2023 12:00 Uhr**).

Der Angebotskennzettel ist auf den Angebotsumschlag aufzukleben und der Umschlag vor Abgabe zu verschließen.

Zur Vollständigkeit des Angebotes muss das beiliegende Bewerbungsformular vollständig ausgefüllt eingereicht werden.

Außer dem ausgefüllten Bewerbungsformular sind der Bewerbung folgende Dinge beizulegen: aktuelle Fotos des Standes (Positionierung der benötigten Eingänge und Deichsel muss erkennbar sein)

Nicht vollständig ausgefüllte Bewerbungsformulare werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Nur wenn in der entsprechenden Kategorie nach Verteilung der vollständigen Bewerbungen ein Stand unbesetzt ist, besteht die Möglichkeit, dass die nicht vollständige Bewerbung im Rahmen der freien Vergabe nachrückt.

Für jeden Stand ist ein gesondertes Angebot einzureichen

Widerrufsmöglichkeiten:

Unbeschadet gesetzlicher Widerrufsmöglichkeiten kann die Zulassung in folgenden Fällen widerrufen werden:

- Bei Nichteinhaltung der sich aus dem privatrechtlichen Vertrag ergebenden Pflichten.
- Bei nachteiliger Veränderung der in der Bewerbung durch den Bewerber beschriebenen optischen Gestaltung des Betriebes, insbesondere der Fassade, der Beleuchtung u.ä. sowie bei Veränderung der aufgeführten Betriebsbeschreibung.
- Bei schlechtem Pflegezustand des Betriebes.

- Beim Fehlen eines gültigen Gewerbescheines sowie beim Fehlen einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nach Überprüfung
- Beim Vorliegen von Tatsachen, die eine persönliche Unzuverlässigkeit begründen oder bei Verstoß gegen vertragliche Vereinbarungen, gesetzliche Bestimmungen oder Anordnungen der Landeshauptstadt Saarbrücken während der laufenden Veranstaltung incl. Auf- und Abbauzeit.
- Bei nicht fristgemäßer Rücksendung des privatrechtlichen Vertrages.
- Ist das vereinbarte Standplatzentgelt nicht fristgemäß bei der Stadtkasse eingegangen, kann die Stadt das Mietverhältnis mit sofortiger Wirkung kündigen und über den Platz anderweitig verfügen.
- Bei Aufbau eines anderen Standes als in der Bewerbung angegeben. Bei dringender Erfordernis eines Standwechsels muss der Veranstalter vorab um Erlaubnis gefragt werden.

Die Auswahl der Stände innerhalb der Kategorien erfolgt auf der Grundlage der von der Bewerberin oder dem Bewerber eingereichten Unterlagen. Dabei wird ein einheitliches Punktesystem zugrunde gelegt.

Bewerberinnen oder Bewerber mit der höchsten Punktzahl erhalten den Zuschlag für einen Standplatz, danach Bewerberinnen oder Bewerber mit der zweithöchsten Punktzahl usw., bis die zur Verfügung stehenden Plätze der jeweiligen Kategorie belegt sind. Stehen bei Punktgleichheit nicht genügend Plätze zur Verfügung, werden Ortsansässige bevorzugt.

Bei gleicher Punktzahl der Ortsansässigen werden zunächst die Bewerberinnen oder Bewerber, die in den vergangenen drei Jahren am Saar-Spektakel teilgenommen haben, berücksichtigt. Weitergehend entscheidet das Los. Soweit Stände wegen ihrer Größe nicht berücksichtigt werden können, entfällt der Anspruch auf einen Standplatz. In diesen Fällen rücken nachrangige Bewerberinnen oder Bewerber mit kleineren Ständen nach.

Die zur Verfügung stehenden Standplätze werden in den nachfolgenden Kategorien ausgeschrieben; Die Stände der Kategorien sind in den veröffentlichten Bereichsplänen verschiedenfarbig gekennzeichnet. Auf dem jeweiligen Stand ist die Bewerbungsnummer vermerkt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind in diesen Plänen ausschließlich die zu vergebenen Gastronomiestände eingezeichnet. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, die im Plan bezeichneten Belegungen bei Bedarf zu verschieben. Nebenkosten sind mit NK abgekürzt und Desinfektionspauschale mit DP

## 1. Bierstände: blau markiert

Die Stände werden über den gesamten Festbereich verteilt und haben das alleinige Recht zum Verkauf von Fassbier incl. Biermixgetränken. Es dürfen alkoholfreie kohlenensäurehaltige Erfrischungsgetränke verkauft werden. Die Bierstände am Saarkran haben als Ausnahme ein erweitertes Angebot (s. Einzelbeschreibungen der einzelnen Stände)  
Speisen dürfen (Ausnahme Biergarten auf den Saarwiesen) nicht verkauft werden.

Der Bierausschank muss im gesamten Festgebiet gegen Pfandgebühr erfolgen. Bei den Ständen auf dem Tbilisser Platz darf KEIN Ausschank in Flaschen oder Gläsern erfolgen. Hier ist zwingend darauf zu achten, dass das Mehrweggeschirr nicht aus Materialien wie Glas / Porzellan besteht.

Aufgrund der engen Veranstaltungsflächen und engen Zufahrtswege muss die Warenanlieferung zur Veranstaltung aus logistischen und sicherheitstechnischen Gründen als Sammellieferung auf 2 LKW/Transportfahrzeuge pro Veranstaltungsseite und Veranstaltungstag (Saarkranseite, Finanzamtseite und Tbilisser Platz) begrenzt sein. Eine Einzelbelieferung pro Stand ist nicht erlaubt. Die Belieferung muss eine Stunde vor Programmbeginn abgeschlossen sein und darf die Reinigungsarbeiten / Müllfahrzeuge nicht beeinträchtigen.

In der Zeit von Auf- bis Abbau sowie über den Zeitraum der Veranstaltung selbst muss vorstehend für alle Bierstände Tag und Nacht ein von der Brauerei benannter Ansprechpartner jederzeit für die Veranstaltungsleitung erreichbar sein.

Mit der jeweiligen Brauerei wird ein Gastronomievertrag abgeschlossen (o.a. Bedingungen sowie weitere Inhalte z.B. Hygiene, Brandschutz, Zahlungsmodalitäten.). Die darin enthaltenen Vertragsbestandteile müssen bei Untervermietung in die entsprechenden Vereinbarungen eingefügt werden.

Standmaße (maximal) in betriebsbereitem Zustand inklusive Dachüberstand, Deichsel und Platzbedarf für Eingänge:

<u>Nummer</u>	Festbereich	Warenangebot	max. Maße (aufgeklappt all in)	Standgebühren(netto) zzgl. Nebenkostenpauschale (NK) und Desinfektionspauschale (DP)
1.1	1	Fassbier incl. Biermixgetränken, alkoholfreie kohlenensäurehaltige Erfrischungsgetränke, Weine, Sekt, Crémant, Champagner, Mischgetränke Es sind nur folgende Anschlüsse vorhanden: 1x230 V Stand, 1x230 V Kühlwagen	9 x 6,50 m	2.150,- € zzgl. 200,- € NK und 50,-€ DP
1.2	1	Fassbier incl. Biermixgetränken, alkoholfreie kohlenensäurehaltige Erfrischungsgetränke, Weine, Sekt, Crémant, Champagner, Mischgetränke Es sind nur folgende Anschlüsse vorhanden: 1x230 V Stand, 1x230 V Kühlwagen	6 x 6,50m	1.500,- € zzgl. 200,- € NK und 50,-€ DP
1.3	2	Fassbier incl. Biermixgetränken, alkoholfreie kohlenensäurehaltige Erfrischungsgetränke, je eine Sorte Sekt und/oder Crémant (keine Mischgetränke), Weißwein/Weißweinschorle	6x 3m (max. 1 Seite ausgeklappt)	2.150,- € zzgl. 200,- € NK und 50,-€ DP
1.4	2	Fassbier incl. Biermixgetränken, alkoholfreie kohlenensäurehaltige Erfrischungsgetränke, je eine Sorte Sekt und/oder Crémant (keine Mischgetränke), Weißwein/Weißweinschorle	7 x 4m	2.150,- € zzgl. 200,- € NK - und 50,-€ DP
1.5	3	Historischer Biergarten Fassbier incl. Biermixgetränken, alkoholfreie kohlenensäurehaltige Erfrischungsgetränke, je eine Sorte Sekt und/oder Crémant (keine Mischgetränke), Weißwein/Weißweinschorle, Laugenteile Konzeption für 1 Bierstand incl. Ausstattung innerhalb des Flächenmaßes	Flächenmaß 24x18m	2.500,- € zzgl. 200,- € NK und 50,-€ DP
1.6	3	Fassbier incl. Biermixgetränken, alkoholfreie kohlenensäurehaltige Erfrischungsgetränke, je eine Sorte Sekt und/oder Crémant (keine Mischgetränke), Weißwein/Weißweinschorle	7 x 6m	2.150,- € zzgl. 200,- € NK und 50,-€ DP

1.7	3	Fassbier incl. Biermixgetränken, alkoholfreie kohlenensäurehaltige Erfrischungsgetränke, je eine Sorte Sekt und/oder Crémant (keine Mischgetränke), Weißwein/Weißweinschorle	7 x 6m	2.150,- € zzgl. 200,- € NK und 50,-€ DP
1.8	3	Festzelt Die Betreiberin/der Betreiber stellt das Festzelt 10x26 incl. Bestuhlung mit Bierischgarnituren, Theken und Warenkühlung, Beleuchtung, Bühne und Bühnentechnik sowie Bestückung mit Sitzgarnituren im Außenbereich. Ein maritimes Dekorationskonzept ist beizufügen. Das Bühnenprogramm Freitagabend, Samstagnachmittag, Samstagabend und Sonntagmorgen wird vom Veranstalter bestückt. Weiteren Programmpunkten muss der Veranstalter zustimmen. Fassbier incl. Biermixgetränken, alkoholfreie kohlenensäurehaltige Erfrischungsgetränke, je eine Sorte Sekt und/oder Crémant (keine Mischgetränke), Weißwein/Weißweinschorle	Zeltfläche 10 x 26, Außenbereich laut Plan	2.500,- € zzgl. 350,- € NK und 50,-€ DP
1.9	3	Fassbier incl. Biermixgetränken, alkoholfreie kohlenensäurehaltige Erfrischungsgetränke, je eine Sorte Sekt und/oder Crémant (keine Mischgetränke), Weißwein/Weißweinschorle	7x6m	2.150,- € zzgl. 200,- € NK und 50,-€ DP
1.10	4	Fassbier incl. Biermixgetränken, alkoholfreie kohlenensäurehaltige Erfrischungsgetränke, je eine Sorte Sekt und/oder Crémant (auch Sektmischgetränke), Weißwein/Weißweinschorle	7 x 6m	2.150,- € zzgl. 200,- € NK und 50,-€ DP
1.11	4	Fassbier incl. Biermixgetränken, alkoholfreie kohlenensäurehaltige Erfrischungsgetränke, je eine Sorte Sekt und/oder Crémant (auch Sektmischgetränke), Weißwein/Weißweinschorle	7 x 6m (max. auf drei Seiten ausgeklappt)	2.150,- € zzgl. 200,- € NK und 50,- € DP

Zusätzliche Genehmigungen für Flächen für Biertisch/Bistrogarnituren außerhalb von Stauräumen und Rettungswegen sind im Ermessen des Veranstalters und müssen vom Veranstalter genehmigt werden. Auf dem Tbilisser Platz ½ Stunde vor Bühnenprogrammbeginn die Garnituren von den Zuschauerflächen entfernt werden.

## 2. Fleisch- und Grillwaren/ Pommes Frites: violett markiert

Die Stände werden über den gesamten Festbereich verteilt.

Aufgrund der engen Veranstaltungsflächen und engen Zufahrtswege muss die Warenanlieferung zur Veranstaltung aus logistischen und sicherheitstechnischen Gründen als Sammellieferung auf 2 LKW/Transportfahrzeuge pro Veranstaltungsseite und Veranstaltungstag (Saarkranseite und Finanzamtseite) reduziert sein. Eine Einzelbelieferung pro Stand ist nicht erlaubt. Die Belieferung muss eine Stunde vor Programmbeginn abgeschlossen sein und darf auch die Reinigungsarbeiten / Müllfahrzeuge am Morgen nicht beeinträchtigen.

Mit dem jeweiligen Unternehmen wird ein Gastronomievertrag abgeschlossen (o.a. Bedingungen sowie weitere Inhalte z.B. Hygiene, Brandschutz, Zahlungsmodalitäten.)

Die darin enthaltenen Vertragsbestandteile müssen bei Untervermietung in die entsprechenden Vereinbarungen eingefügt werden.

Standmaße (maximal) in betriebsbereitem Zustand inklusive Dachüberstand, Deichsel und Platzbedarf für Eingänge:

<u>Nummer</u>	Festbereich	Warenangebot	max. Maße (aufgeklappt all in)	Standgebühren(netto) zzgl. Nebenkostenpauschale (NK) und Desinfektionspauschale (DP)
2.1	1	Fleisch- und Grillwaren/ Pommes Frites Es sind nur folgende Anschlüsse vorhanden: 1x230 V Stand, 1x230 V Kühlwagen Betrieb mit Holzkohle oder Gas	6 x 3,50m	1.000,- € zzgl. 200,- € NK und 50,-€ DP
2.2	2	Fleisch- und Grillwaren/ Pommes Frites	4 x 2,5 m	1.850,- € zzgl. 200,- € NK und 50,-€ DP
2.3	2	Fleisch- und Grillwaren/ Pommes Frites	6 x 3,50 m	1.850,- € zzgl. 200,- € NK und 50,-€ DP
2.4	3	Fleisch- und Grillwaren/ Pommes Frites	6 x 3,50 m	1.850,- € zzgl. 200,- € NK und 50,-€ DP
2.5	3	Fleisch- und Grillwaren/ Pommes Frites	6x 3,50 m	1.850,- € zzgl. 200,- € NK und 50,-€ DP
2.6	4	Fleisch- und Grillwaren/ Pommes Frites	6 x 3 m	1.850,- € zzgl. 200,- € NK und 50,-€ DP

### 3. Crêpes/Waffeln, Süßwaren, Eis: **Gelb markiert**

Die Belieferung muss eine Stunde vor Programmbeginn abgeschlossen sein und darf auch die Reinigungsarbeiten / Müllfahrzeuge am Morgen nicht beeinträchtigen.

Mit dem/der Standbetreiber/in wird ein Gastronomievertrag abgeschlossen (o.a. Bedingungen sowie weitere Inhalte z.B. Hygiene, Brandschutz, Zahlungsmodalitäten.)

Standmaße (maximal) in betriebsbereitem Zustand inklusive Dachüberstand, Deichsel und Platzbedarf für Eingänge:

<u>Nummer</u>	Festbereich	Warenangebot	max. Maße (aufgeklappt all in)	Standgebühren(netto) zzgl. Nebenkostenpauschale (NK) und Desinfektionspauschale (DP)
3.1	1	Speiseeis/ Frozen Yogurt Es sind nur folgende Anschlüsse vorhanden: 1x230 V Stand, 1x230 V Kühlwagen	7x4m	900,- € zzgl. 200,- € NK und 50,-€ DP
3.2	2	Crepes, Waffeln und Heißgetränke (Kaffe,Kakao)	6 x 3,50m	1.500,- € zzgl. 200,- € NK und 50,-€ DP
3.3	2	Mini-Donuts	2,50 x 2m	450,- € zzgl. 50,-€ NK
3.4	3	Crepes, Waffeln und Heißgetränke (Kaffe,Kakao)	5 x 3m	1.400,- € zzgl. 200,- € NK und 50,-€ DP
3.5	3	Mobiles Eiscafe mit integrierter Innenbestuhlung: Speiseeis, Kaffeespezialitäten, alkoholfreie kohlenensäurehaltige Erfrischungsgetränke Fläche für Bistrobestuhlung im Außenbereich wird vom Veranstalter vor Ort festgelegt	12 x 6,40 m	2.600,- € zzgl. 350,-€ NK - und 50,-€ DP
3.6	3	Süßwarensortiment (Bsp. Lebkuchen, gebrannte Mandeln, Schokofrüchte), Popcorn	6 x 3m + angrenzender	800,- € zzgl. 200,- € NK

			Popcornfläche 2 x 1m	
3.7	3	Crepes, Waffeln und Heißgetränke (Kaffe, Kakao)	6x4m	1.500,- € zzgl. 200,- € NK und 50,-€ DP
3.8	3	Kaffepezialitäten	4,x3m	450,- € zzgl. 50,-€ NK
3.9	3	Popcorn	2 x 1m	200,-€ zzgl. 50,- € NK
3.10	3	Mini-Donuts	2,50 x 2m	450,- € zzgl. 50,-€ NK
3.11	3	Speiseeis	5,5x2,5m	1.300,- € zzgl. 200,- € NK und 50,-€ DP

#### 4. Cocktails und Wein/Sektstände: braun markiert

Die Belieferung muss eine Stunde vor Programmbeginn abgeschlossen sein und darf auch die Reinigungsarbeiten / Müllfahrzeuge am Morgen nicht beeinträchtigen.

Mit dem/der Standbetreiber/in wird ein Gastronomievertrag abgeschlossen (o.a. Bedingungen sowie weitere Inhalte z.B. Hygiene, Brandschutz, Zahlungsmodalitäten.)

Standmaße (maximal) in betriebsbereitem Zustand inklusive Dachüberstand, Deichsel und Platzbedarf für Eingänge:

<u>Nummer</u>	Festbereich	Warenangebot	max. Maße (aufgeklappt all in)	Standgebühren(netto) zzgl. Nebenkostenpauschale (NK) und Desinfektionspauschale (DP)
4.1	2	Cocktails/ Bowle	6 x 3m (max. eine Seite offen)	2.100,- € zzgl. 200,- € NK und 50,-€ DP
4.2	2	Cocktails/ Bowle	6 x 4m (max. eine Seite offen)	2.100,- € zzgl. 200,- € NK und 50,-€ DP
4.3	3	Wein- und Weinmischgetränke, Sekt- und Sektmischgetränke	8x 4,50m	2.100,- € zzgl. 200,- € NK - und 50,-€ DP
4.4	3	Sekt, Sorbet, Cremant, Cocktails	4 x 2m	2100,- € zzgl. 200,- € NK und 50,-€ DP
4.5	3	Cocktails/ Bowle	4,5x 3m (max. eine Seite offen)	2.100,- € zzgl. 200,- € NK und 50,-€ DP

4.6	4	Cocktails/ Bowle	8,5x 4m (max. eine Seite offen)	2.100,- € zzgl. 200,- € NK und 50,-€ DP
-----	---	------------------	------------------------------------	--

Bei den o.a. Ständen darf Mineralwasser/Sprudel ausgedient werden.

5. Regionale und internationale Gerichte, sonstiges: grün markiert  
Angebotsarten werden in Anzahl, Umfang und Bedarf vom Veranstalter festgelegt

Die Belieferung muss eine Stunde vor Programmbeginn abgeschlossen sein und darf auch die Reinigungsarbeiten / Müllfahrzeuge am Morgen nicht beeinträchtigen.  
Mit dem/der Standbetreiber/in wird ein Gastronomievertrag abgeschlossen (o.a. Bedingungen sowie weitere Inhalte z.B. Hygiene, Brandschutz, Zahlungsmodalitäten.)

Standmaße (maximal) in betriebsbereitem Zustand inklusive Dachüberstand, Deichsel und Platzbedarf für Eingänge:

Nummer	Festbereich	Warenangebot	max. Maße (aufgeklappt all in)	Standgebühren(netto) zzgl. Nebenkostenpauschale (NK) und Desinfektionspauschale (DP)
5.1	1	Internationale Gerichte Es sind nur folgende Anschlüsse vorhanden: 1x230 V Stand, 1x230 V Kühlwagen Betrieb mit Holzkohle oder Gas	8x6m	1.200,- € zzgl. 200,- € NK - und 50,-€ DP
5.2	2	Internationale Gerichte	6x3m	1.700,- € zzgl. 200,- € NK und 50,-€ DP
5.3	2	Fisch- und maritime Spezialitäten	6 x 3m	1.700,- € zzgl. 200,- € NK und 50,-€ DP
5.4	2	Internationale Spezialitäten	6x3m	1.700,- € zzgl. 200,- € NK und 50,-€ DP
5.5	2	Saarländische Spezialitäten	6,5 x 3m	1.700,- € zzgl. 200,- € NK und 50,-€ DP
5.6	2	Internationale Gerichte	7,5 x 4m	1.700,- € zzgl. 200,- € NK und 50,-€ DP
5.7	2	Internationale Gerichte	6,5 x 3,5m	1.700,- € zzgl. 200,- € NK und 50,-€ DP

5.8	2	Internationale Gerichte	6 x 4m	1.700,- € zzgl. 200,- € NK und 50,-€ DP
5.9	2	Internationale Gerichte	6 x 4m	1.700,- € zzgl. 200,- € NK und 50,-€ DP
5.10	3	Internationale Gerichte	8 x 6m	1.700,- € zzgl. 200,- € NK und 50,-€ DP
5.11	3	Fisch- und maritime Spezialitäten	7 x 4 m	1.700,- € zzgl. 200,- € NK und 50,-€ DP -
5.12	3	Internationale Gerichte	6 x 4m	1.700,- € zzgl. 200,- € NK und 50,-€ DP
5.13	3	Internationale Gerichte	6 x 4m	1.700,- € zzgl. 200,- € NK und 50,-€ DP
5.14	3	Internationale Gerichte	6 x 4m	1.700,- € zzgl. 200,- € NK und 50,-€ DP

Der Ausschank von Mineralwasser/Sprudel ist bei diesen Ständen erlaubt. Der Ausschank von weiteren alkoholfreien/alkoholhaltigen Getränken ist grundsätzlich zunächst nicht erlaubt. Sollen landestypische Getränke in die Auswahl aufgenommen werden, muss dies in den Bewerbungsunterlagen beim Warenangebot verzeichnet werden. Der Veranstalter entscheidet über die Auswahl und hält diese im Gastronomievertrag fest.

#### Kontaktdaten

Landeshauptstadt Saarbrücken